



Amtsblatt

für den Landkreis Deggendorf

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Deggendorf

Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen beim Landratsamt Deggendorf – Einzelbezugspreis € 1,00

Das Amtsblatt ist auch über das Internet unter www.landkreis-deggendorf.de abrufbar.

Nr. 04/2020 Dienstag, den 07.04.2020

Wassergesetze und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung;
hier: Planfeststellungsbeschluss nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Seite 58



AZ.: 41-6414.02 Ba/re

**Wassergesetze und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung;
hier: Planfeststellungsbeschluss nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)**

Bekanntmachung

- I. Das Landratsamt Deggendorf hat folgenden Bescheid erlassen (verfügender Teil):
 1. Der Plan des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf, Detterstraße 20, 94460 Deggendorf, im Isarmündungsgebiet zwischen Fluss-km 2,2 und 2,6, rechtes Ufer, strukturverbessernde Maßnahmen durchzuführen, wird festgestellt.
 2. Dem Planfeststellungsbeschluss liegen folgende mit dem Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Deggendorf vom 30.03.2020, AZ: 41-6414.02 Ba/re versehene Antragsunterlagen zugrunde, welche Bestandteil dieses Bescheides sind:
 - Aufzählung der Antragsunterlagen
 3. Für die Planfeststellung sind die einschlägigen Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Bayer. Wassergesetzes (BayWG) mit den dazu ergangenen Verordnungen, Rechtsvorschriften, Normen und Richtlinien maßgebend. Neben den hiernach bestehenden Rechten, Verpflichtungen und Vorbehalten sind die in Ziffer III des Bescheides festgesetzten Nebenbestimmungen einzuhalten.
 4. Die Einwendung wird zurückgewiesen.
 5. Kostenentscheidung
 - Festsetzung der Gebühren und Auslagen
 6. Der Planfeststellungsbeschluss vom 30.03.2020 enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München
Postfachanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München,
Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München**

schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
 - Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig
- II. Der Planfeststellungsbeschluss vom 30.03.2020 einschließlich der Begründung und der Planunterlagen liegt in der Zeit vom **08.04.2020** bis **21.04.2020** in der Stadt Plattling, Preysingplatz 1, 94447 Plattling, sowie beim Landratsamt Deggendorf, Herrenstraße 18, 2. Stock, Zimmer 209, 94469 Deggendorf, zur Einsichtnahme während der allgemeinen Dienststunden auf.
- Es wird gebeten, vor Einsichtnahme einen Termin bei der Bauverwaltung der Stadt Plattling (Tel. 09931/7080) bzw. beim Landratsamt Deggendorf (0991/3100-238) zu vereinbaren.
- Die oben aufgeführten Unterlagen können auch auf den Internetseiten der Stadt Plattling (www.plattling.de) und des Landkreises Deggendorf (www.landkreis-deggendorf.de/Aktuelles/Bekanntmachungen/) sowie im UVP-Portal (<https://www.uvp-verbund.de/by>) eingesehen werden.
- Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.**
- III. Der Bescheid wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.
- IV. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Bescheid den übrigen Betroffenen mit dem Ende dieser Auslegungsfrist als zugestellt gilt.
- V. Es wird darauf hingewiesen, dass der Beschluss nach der öffentlichen Auslegung bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und Denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landratsamt Deggendorf schriftlich oder elektronisch angefordert werden kann.

Deggendorf, 01.04.2020
Landratsamt Deggendorf

gez.

B i s c h o f f
Oberregierungsrätin